

Geistes konnte auch hier die innere Trauer über die Fruchtlosigkeit aller Anstrengungen keineswegs verbergen. Selbst bei den Gegnern haben Cousin's Reden einen ehrenden Eindruck hervorgebracht, und die Feindschaft, die sie ihm widmen, ist ebenfalls eine Anerkennung. Den Villemain verachten sie, den Cousin aber fürchten sie. Sie fürchten ihn nicht wegen seiner Gesinnung, nicht wegen seines Charakters, nicht wegen seiner individuellen Vorzüge oder Fehler, sondern sie fürchten in ihm die deutsche Philosophie. Du lieber Himmel! man erzieht hier unserer deutschen Philosophie und unserm Cousin allzu große Ehre. Obgleich letzterer ein geborner Dialektiker ist, obgleich er zugleich für Form die größte Begabung besitzt, obgleich er bei seiner philosophischen Specialität auch noch von großem Kunstsinn unterstützt wird, so ist er doch noch sehr weit davon entfernt, die deutsche Philosophie so gründlich tief in ihrem Wesen zu erfassen, daß er ihre Systeme in einer klaren, allgemein verständlichen Sprache formuliren könnte, wie es nöthig wäre für die Franzosen, die nicht wie wir die Geduld besitzen, ein abstractes Idiom zu studiren. Was sich aber nicht in gutem Französisch sagen läßt, ist nicht gefährlich für Frankreich. Die Section der Sciences morales et politiques der französischen Academie hat bekanntlich eine Darstellung der deutschen Philosophie seit Kant zu einer Preisfrage gewählt, und Cousin, der hier als Hauptdirigent zu betrachten ist, suchte vielleicht fremde Kräfte, wo seine eignen nicht ausreichten. Aber auch andere haben die Aufgabe nicht gelöst, und in der jüngsten feierlichen Sitzung der Academie ward uns angekündigt, daß auch dies Jahr keine Preischrift über die deutsche Philosophie gekrönt werden könne.

---

### Gefängnisreform und Strafgesetzgebung.

---

(Paris, Juli 1843.)

Nachdem der Gesetzesvorschlag über die Gefängnisreform während vier Wochen in der Deputirtenkammer debattirt worden, ist derselbe endlich mit sehr unwesentlichen Abänderungen und durch eine bedeutende Majorität angenommen worden. Damit wir es gleich von vorn herein sagen, nur der Minister des Innern, der eigentliche Schöpfer jenes Gesetzesvorschlags, war der Einzige, der mit festen Füßen auf der Höhe der Frage stand, der bestimmt wußte, was er wollte und einen Triumph der Ueberlegenheit feierte. Dem Rapporteur, Herrn von Tocqueville, gebührt das Lob, daß er mit Festigkeit seine Gedanken durchfocht; er ist ein Mann von Kopf, der wenig Herz hat und bis zum Gefrierpunkt die Argumente seiner Logik verfolgt; auch haben seine Reden einen

gewissen frostigen Glanz, wie geschnittenes Eis. Was Herr Tocqueville jedoch an Gemüth fehlt, das hat sein Freund, Mr. de Beaumont, in liebevoller Fülle, und diese beiden Unzertrennlichen, die wir immer gepaart sehen, auf ihren Reisen, in ihren Publicationen, in der Deputirtenkammer, ergänzen sich aufs Beste. Der eine, der scharfe Denker, und der andere, der milde Gemüths-mensch, gehören beisammen, wie das Essigfläschchen und das Dessfläschchen. — Aber die Opposition, wie vague, wie gehaltlos, wie schwach, wie ohnmächtig zeigte sie sich bei dieser Gelegenheit! Sie wußte nicht was sie wollte, sie mußte das Bedürfniß der Reform eingesehen, konnte nichts Positives vorschlagen, war beständig im Widerspruch mit sich selber und opponirte hier, wie gewöhnlich, aus blöder Gewohnheit des Oppositionsmetiers. Und dennoch würde sie, um letztem zu genügen, leichtes Spiel gehabt haben, wenn sie sich auf das hohe Pferd der Idee gesetzt hätte, auf irgend eine generöse Nosivante der Theorienwelt, statt auf ebener Erde den zufälligen Lücken und Schwächen des ministeriellen Systems nachzukriechen und im Detail zu skizziren ohne das Ganze erschüttern zu können. Nicht einmal unser unvergleichlicher Don Alphonso de la Martine, der ingeniose Junker, zeigte sich hier in seiner idealen Ritterlichkeit. Und doch war die Gelegenheit günstig, und er hätte hier die höchsten und wichtigsten Menschheitsfragen besprechen können, mit olymperschütternden Worten; er konnte hier feuerspeiende Berge reden und mit einem Ocean von Weltuntergangsepoësie die Kammer überschwemmen. Aber nein, der edle Sibalgo war hier ganz entblößt von seinem schönen Wahnsinn und sprach so vernünftig wie die nüchternsten seiner Collegen.

Ja, nur auf dem Felde der Idee hätte die Opposition, wo nicht sich behaupten, doch wenigstens glänzen können. Bei solcher Gelegenheit hätte eine deutsche Opposition ihre gelehrtesten Lorbeeren erfochten. Denn die Gefängnißstrafe ist ja enthalten in jener allgemeinen Frage über die Bedeutung der Strafe überhaupt, und hier treten uns die großen Theorien entgegen, die wir heute nur in flüchtigster Kürze erwähnen wollen, um für die Würdigung des neuen Gefängnißgesetzes einen deutschen Standpunkt zu gewinnen.

Wir sehen hier zunächst die sogenannte Vergeltungstheorie, das alte harte Gesetz der Urzeit, jenes Jus Talionis, das wir noch bei dem alttestamentarischen Moses in schauerlichster Naivität vorfinden: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Mit dem Martyrtode des großen Verführers fand auch diese Idee der Sühne ihren Abschluß, und wir können behaupten, der milde Christus habe dem antiken Gesetze auch hier persönlich Genüge gethan und dasselbe auch für die übrige Menschheit aufgehoben. Sonderbar! während hier die Religion im Fortschritt erscheint, ist es die Philosophie, welche stationair geblieben, und die Strafrechtstheorie unserer Philosophen von Kant bis auf Hegel ist trotz aller Verschiedenheit des Ausdrucks noch immer das alte

Ius Talionis. Selbst unser Hegel wußte nichts Besseres anzugeben, und er vermochte nur die rohe Anschauungsweise einigermaßen zu spiritualisiren, ja bis zur Poesie zu erheben. Bei ihm ist die Strafe das Recht des Verbrechers; nämlich indem dieser das Verbrechen begeht, gewinnt er ein unersüßliches Recht auf die adäquate Bestrafung; letztere ist gleichsam das objectivse Verbrechen. Das Princip der Sühne ist hier bei Hegel ganz dasselbe wie bei Moses, nur daß dieser den antiken Begriff der FATALITÄT in der Brust trug, Hegel aber immer von dem modernen Begriff der Freiheit bewegt wird: sein Verbrecher ist ein freier Mensch, das Verbrechen selbst ist ein Act der Freiheit, und es muß ihm dafür sein Recht geschehen. Hierüber nur ein Wort. Wir sind dem alt sacerdotalen Standpunkt entwachsen, und es widerstrebt uns zu glauben, daß, wenn der Einzelne eine Unthat begangen, die Gesellschaft in Corpore gezwungen sei, dieselbe Unthat zu begehen, sie feierlich zu wiederholen. Für den modernen Standpunkt, wie wir ihn bei Hegel finden, ist jedoch unser socialer Zustand noch zu niedrig; denn Hegel setzt immer eine absolute Freiheit voraus, von der wir noch sehr entfernt sind und vielleicht noch eine gute Weile entfernt bleiben werden.

Unsere zweite große Strafstheorie ist die der Abschreckung. Diese ist weder religiös, noch philosophisch, sie ist rein absurd. Hier wird einem Menschen, der ein Verbrechen beging, Pein angethan, damit ein dritter dadurch abgeschreckt werde, ein ähnliches Verbrechen zu begehen. Es ist das höchste Unrecht, daß Jemand leiden soll zum Heile eines Andern, und diese Theorie mahnte mich immer an die armen souffre-douleurs, die ehemals mit den kleinen Prinzen erzogen wurden und jedesmal durchgepeitscht wurden, wenn ihr erlauchter Camerad irgend einen Fehler begangen. Diese nüchterne und frivole Abschreckungstheorie bergt von der sacerdotalen Theorie gleichsam ihre Pompes funebres, auch sie errichtet auf öffentlichem Markt ein Castrum doloris, um die Zuschauer anzulocken und zu verblüffen. Der Staat ist hier ein Charlatan, nur mit dem Unterschied, daß der gewöhnliche Charlatan dir versichert, er reiße die Zähne aus ohne Schmerzen zu verursachen, während jener im Gegentheil durch seine schauerlichen Apparate mit weit größern Schmerzen droht, als vielleicht der arme Patient wirklich zu ertragen hat. Diese blutige Charlatanerie hat mich immer angewidert.

Soll ich hier die sogenannte Theorie vom physischen Zwang, die zu meiner Zeit in Göttingen und in der umliegenden Gegend zum Vorschein gekommen, als eine besondere Theorie erwähnen? Nein, sie ist nichts als der alte Abschreckungsauerteig, neu umgeknetet. Ich habe mal einen ganzen Winter hindurch den Likturg Hannovers, den traurigen Hofrath Bauer, darüber schwätzen gehört, in seiner leichtesten Prosa. Diese Tortur erduldet ich ebenfalls

aus physischem Zwang, denn der Schwäger war Examinator meiner Facultät, und ich wollte damals Doctor Juris werden.

Die dritte große Strafstheorie ist die, wobei die moralische Verbesserung des Verbrechers in Betracht kommt. Die wahre Heimath dieser Theorie ist China, wo alle Autorität von der väterlichen Gewalt abgeleitet wird. Jeder Verbrecher ist dort ein ungezogenes Kind, das der Vater zu bessern sucht, und zwar durch den Bambus. Diese patriarchalische, gemüthliche Ansicht hat in neuerer Zeit ganz besonders in Preußen ihre Verehrer gefunden, die sie auch in die Gesetzgebung einzuführen suchten. Bei solcher chinesischen Bambustheorie drängt sich uns zunächst das Bedenken auf, daß alle Verbesserung nichts helfen dürfte, wenn nicht vorher die Verbesserer gebessert würden. In China scheint das Staatsoberhaupt dergleichen Einrede dunkel zu fühlen, und wenn im Reiche der Mitte irgend ein ungeheures Verbrechen begangen wird, legt sich der Kaiser, der Himmelssohn, selber eine harte Buße auf, wähnend, daß er selber durch irgend eine Sünde ein solches Landesunglück verschuldet haben müsse. Wir würden es mit großem Vergnügen sehen, wenn unser heimischer Pietismus auf solche fromme Irrthümer gerathe, und sich zum Heil des Staates weiblich kasteien wollte. In China gehört es zur Consequenz der patriarchalischen Ansicht, daß es neben den Bestrafungen auch gesetzliche Belohnungen gibt, daß man für gute Handlungen irgend einen Ehrentopf mit oder ohne Schleiße bekommt, wie man für schlechte Handlungen die gehörige Tracht Schläge empfängt, so daß, um mich philosophisch auszudrücken, der Bambus die Belohnung des Lasters und der Orden die Strafe der Tugend ist. Die Partisane der körperlichen Züchtigung haben jüngst in den Rheinprovinzen einen Widerstand gefunden, der aus einer Empfindungsweise hervorgegangen, die nicht sehr original ist und leider als ein Ueberbleibsel der französischen Fremdherrschaft betrachtet werden dürfte.

Wir haben noch eine vierte große Strafstheorie, die wir kaum noch eine solche nennen können, da der Begriff „Strafe“ hier ganz verschwindet. Man nennt sie die Präventionstheorie, weil hier die Verhütung der Verbrechen das leitende Princip ist. Die eifrigsten Vertreter dieser Ansicht sind zunächst die Radikalen aller socialistischen Schulen. Als der Entschiedenste muß hier der Engländer Owen genannt werden, der kein Recht der Bestrafung anerkennt, so lange die Ursache der Verbrechen, die socialen Uebel, nicht fortgeräumt worden. So denken auch die Communisten, die materialistischen eben so wohl wie die spiritualistischen, welche letztern ihre Abneigung gegen das herkömmliche Criminalrecht, das sie das alttestamentalische Rachegesetz nennen, durch evangelische Texte beschönigen. Die Jouridristen dürfen ebenfalls consequenterweise kein Strafrecht anerkennen, da nach ihrer Lehre die Verbrechen nur durch ausgeartete Leidenschaften entstehen und ihr Staat sich eben die Aufgabe gestellt

hat, durch eine neue Organisation der menschlichen Leidenschaften ihre Ausartung zu verhüten. Die Saint-Simonisten hatten freilich weit höhere Begriffe von der Unendlichkeit des menschlichen Gemüthes, als daß sie sich auf einen geregelten und numerirten Schematismus der Leidenschaften, wie wir ihn bei Fourier finden, eingelassen hätten. Jedoch auch sie hielten das Verbrechen nicht bloß für ein Resultat gesellschaftlicher Mißstände, sondern auch einer fehlerhaften Erziehung, und von den besser geleiteten, wohlgezogenen erwarteten sie eine vollständige Regeneration, das Weltreich der Liebe, wo alle Traditionen der Sünde in Vergessenheit gerathen und die Idee eines Strafrechts als eine Blasphemie erscheinen würde.

Minder schwärmerische und sogar sehr practische Naturen haben sich ebenfalls für die Präventionstheorie entschieden, insofern sie von der Volkserziehung die Abnahme der Verbrechen erwarteten. Sie haben noch ganz besondere staatsökonomische Vorschläge gemacht, die dahin zielen, den Verbrecher vor seinen eigenen bösen Anfechtungen zu schützen, in derselben Weise wie die Gesellschaft vor der Unthat selbst hinreichend bewahrt wird. Hier stehen wir auf dem positiven Boden der Präventionslehre. Der Staat wird hier gleichsam eine große Polizeianstalt, im edelsten und würdigsten Sinne, wo dem bösen Gelüste jeder Antriebe entzogen wird, wo man nicht durch Ausstellungen von Leckerbissen und Puzwaaren einen armen Schlucker zum Diebstahl und die arme Gefallsucht zur Prostitution reizt, wo keine diebischen Emporkömmlinge, keine Robert-Macaires der hohen Finanz, keine Menschenfleischhändler, keine glücklichen Halunken ihren unverschämten Luxus öffentlich zur Schau geben dürfen, kurz wo das demoralisirende böse Beispiel unterdrückt wird. Kommen trotz aller Vorkehrungsmaßregeln dennoch Verbrechen zum Vorschein, so sucht man die Verbrecher unschädlich zu machen; und sie werden entweder eingesperrt oder, wenn sie der Ruhe der Gesellschaft gar zu gefährlich sind, ein Bißchen hingerichtet. Die Regierung, als Mandatarin der Gesellschaft, verhängt hier keine Pein als Strafe, sondern als Nothwehr, und der höhere oder geringere Grad dieser Pein wird nur von dem Grade des Bedürfnisses der socialen Selbstverteidigung bestimmt. Nur von diesem Gesichtspunkte aus, sind wir für die Todesstrafe, oder vielmehr für die Tödtung großer Bösewichter, welche die Polizei aus dem Wege schaffen muß, wie sie tolle Hunde todt schlägt.

Wenn man aufmerksam das Exposé des motifs liest, womit der französische Minister des Innern seinen Gesetzentwurf in Betreff der Gefängnißreform einleitete, so ist es augenscheinlich, wie hier die zuletzt bezeichnete Ansicht den Grundgedanken bildet, und wie das sogenannte Repressiv-Princip der Franzosen im Grunde nur die Praxis unserer Präventionstheorie ist.

Im Princip sind also unsere Ansichten ganz übereinstimmend mit denen der französischen Regierung. Aber unsere Gefühle sträuben sich gegen die Mit-

tel, wodurch die gute Absicht erreicht werden soll. Auch halten wir sie für Frankreich ganz ungeeignet. In diesem Lande der Sociabilität wäre die Abspernung in Zellen, die pennsylvanische Methode, eine unerhörte Grausamkeit, und das französische Volk ist zu großmüthig, als daß es je um solchen Preis seine gesellschaftliche Ruhe erkaufen möchte. Ich bin daher überzeugt, selbst nachdem die Kammern eingewilligt, kommt das entsehlte unmenschliche, ja unnatürliche Cellulargefängnißwesen nicht in Ausführung, und die vielen Willkuren, welche die nöthigen Bauten kosten, sind gottlob verlorenes Geld. Diese Burgverließe des neuen Bürgerthums wird das Volk eben so unwillig niederreißen, wie es einst die abelige Bastille zerstörte. So furchtbar und düster dieselbe von Außen gewesen sein möchte, so war sie doch gewiß nur ein heiteres Kiosk, ein sonniges Gartenhaus, im Vergleich mit jenen kleinen, schweigenden amerikanischen Höllen, die nur ein blödsünniger Pietist ersinnen, und nur ein herzloser Krämer, der für sein Eigenthum zittert, billigen konnte. Der gute fromme Bürger soll hinfüro ruhiger schlafen können — das will die Regierung mit löblichem Eifer bewirken. Aber warum sollen sie nicht etwas weniger schlafen? — Bessere Leute müssen jetzt wachend die Nächte verbringen. Und dann, haben sie nicht den lieben Gott, um sie zu schützen, sie, die frommen? — Oder zweifeln sie an diesem Schutz, sie, die frommen?

### Aus den Pyrenäen.

#### 1.

Barèges, den 26. Juli 1846.

Seit Menschengedenken gab es kein solches Zuströmen nach den Heilquellen von Barèges, wie dieses Jahr. Das kleine Dorf, das aus etwa sechzig Häusern und einigen Dupend Nothbaracken besteht, kann die kranke Menge nicht mehr fassen; Spätkömmlinge fanden kaum ein kümmerliches Obdach für eine Nacht, und mußten leidend umkehren. Die meisten Gäste sind französische Militairs, die in Afrika sehr viele Verbeeren, Lanzensücht und Rheumatismen eingeerntet haben. Einige alte Officiere aus der Kaiserzeit keuchen hier ebenfalls umher, und suchen in der Badewanne die glorreichen Erinnerungen zu vergessen, die sie bei jedem Witterungswechsel so verdrießlich suchen. Auch ein deutscher Dichter befindet sich hier, der manches auszubaden haben mag, aber bis jetzt keineswegs seines Verstandes verlustig und noch viel weniger in ein Irrenhaus eingesperrt worden ist, wie ein Berliner Correspondent in der hochlöblichen Leipziger Allgemeinen Zeitung berichtet hat. Freilich, wir können uns trennen.

Seine. VL